

II-5345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2723 IJ

1992 -03- 27

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Altlastdeponie Kappern/Marchtrenk

Auf 5 ha hatte in den 70iger und anfangs der 80iger Jahre die Gemeinde Marchtrenk in der Ortschaft Kappern eine Hausmülldeponie betrieben, die jahrelang ohne wasserrechtliche Genehmigung geblieben war. Neben Hausmüll waren laut Augenzeugenberichten auch mehrfach und in größerem Ausmaß Ablagerung der damaligen Stickstoffwerke AG aus Linz zu verzeichnen gewesen. Grundwassersicherungen existierten nicht. 1989 forderte die OÖ Landesregierung per Bescheid bis Juni 1991 eine Räumung der Deponie. Die Marktgemeinde Marchtrenk berief gegen diesen Bescheid. In der Zwischenzeit laufen gegen den früheren Bürgermeister Reisinger gerichtliche Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Wels. Dennoch ist es bis zum heutigen Zeitpunkt weder zu einer Räumung noch zu ersten Sanierungsschritten der gefährlichen Altlast gekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### ANFRAGE:

1. Wie beurteilt die Wasserrechtsbehörde die Gefährlichkeit der vorliegenden Altlast?
2. Existierte jemals eine wasserrechtliche Bewilligung für die Deponie Kappern?
3. Mit welcher Begründung wurde vom Landwirtschaftsministerium die Berufung der Gemeinde Marchtrenk gegen den Räumungsbescheid der OÖ Landesregierung abgewiesen?
4. Liegen dem Landwirtschaftsministerium Grundwassermessergebnisse aus dem Bereich der Altlast vor?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche, mit welchen konkreten Ergebnissen?

5. Welche Schritte hat das Landwirtschaftsministerium bzw. die Behörde bislang unternommen, da der Bescheid der OÖ Landesregierung aus dem Jahr 1989 auf Räumung der Deponie bis Juni 1991 bislang keinesfalls erfüllt wurde?
6. Liegen dem Landwirtschaftsministerium Sanierungsprojekte vor?
7. Die Gemeinde Marchtrenk hat nun das Projekt für eine Billigsanierung der Deponie bei der Landesregierung eingereicht. Das Konzept sieht im wesentlichen eine Umpundung und eine Absenkung des Grundwasserspiegels im Deponiebereich vor. Eine Abdichtung nach unten wird es nicht geben. Liegt dem Ministerium dieses Projekt vor und wie beurteilt das Ministerium dieses Projekt?  
Handelt es sich bei dem vorliegenden 20 Mio. Projekt um eine ausreichende Sanierung im Sinne der Wasserrechtsbehörde?
8. Welche konkreten nächsten Schritte wird die Wasserrechtsbehörde in der Causa Kappern ergreifen und was ist nach Meinung der Wasserrechtsbehörde der spätestmögliche akzeptable Sanierungszeitpunkt?
9. Kann das Landwirtschaftsministerium eine Beeinflussung des Grundwasserstromes im Bereich Marchtrenk/Kappern durch die Altlast ausschließen?